

Informationen Sonderpädagogik

September 2021

Ein grosses Dankeschön!

Seit 1. August 2020 bearbeitet der neu geschaffene Fachbereich Sonderpädagogik – auf Basis der Einschätzung eines Sonderschulbedarfs durch die Fachpersonen der Abteilung Schulpsychologie und Logopädie (SPL) – alle integrativen und separativen Sonderschulungen. Die neuen Zuständigkeiten und Prozesse stellten eine Herausforderung dar. Trotzdem sehen wir dank der Mithilfe aller Beteiligten auf eine erfolgreiche Umsetzung der Anpassungen zurück.

Prozesse und Präzisierungen

Für sämtliche *SPL-Anmeldungen mit Fragestellung "Sonderschulbedarf"* gilt folgende Frist: 31. Dezember. Wird ein Sonderschulbedarf festgestellt, startet die integrative oder separative Sonderschulung zu **Beginn des neuen Schuljahrs**.

Ablauf neue InS:

1. Nach Eingang des schulpsychologischen Berichts mit Empfehlung zur Umsetzung einer InS findet der Kontakt zwischen dem Fachbereich Sonderpädagogik und der Schulleitung zwecks Erstellung des InS-Konzepts statt.
2. Schulbehördebeschluss – Sollte eine Schule eine InS ablehnen, ist die Schulführung gebeten, auf Basis des "[Merkblattes zur Durchführung einer InS](#)" eine Stellungnahme zu erarbeiten, die im Rekursfall verwendet werden kann.
3. Amtsentscheid

bestehende InS mit auslaufender Kostengutsprache:

1. Bis Ende Januar findet der Kontakt zwischen dem AV (SPL oder Fachbereich Sonderpädagogik) und der Schule zur Klärung der Fortsetzung der InS statt.
2. Danach erfolgen Konzeptanpassungen seitens Schule.
3. Schulbehördebeschluss
4. Amtsentscheid

Einreichen von Förderberichten

- Zustellung jeweils bis 15. September mit sicherem Kontaktformular ([av.tg.ch / Über uns / Schulqualität / Sonderpädagogik](http://av.tg.ch/Über_uns/Schulqualität/Sonderpädagogik)) → ab 2022 kein Postversand mehr! Danke.
- Förderberichte bitte einzeln übermitteln (pro Kind ein PDF)!
- Adressänderungen bitte regelmässig mitteilen.

Controlling InS

- Bitte beachten: InS-Lektionen für SHP, Logopädie und Psychomotoriktherapie sind **zusätzliche Pensen** der entsprechenden Fachpersonen.
- Aktuell sind Überlegungen zur Wirkung einzelner Massnahmen (z.B. Unterrichtsassistenz oder S+F) im Gange.
- Darüber hinaus soll eine längerfristige "Bildungsplanung" bezogen auf das einzelne Kind (Planung sonderpädagogischer Massnahmen über mehrere Jahre hinweg) geprüft werden. Somit werden Übergänge und allfällige Wechsel (z.B. von der Sonderschulung zur Regelschulung) vertieft betrachtet.
- Ausblick: Eine kantonale Fokusevaluation zu InS wird voraussichtlich im Jahr 2023 stattfinden.

Der Fachbereich Sonderpädagogik steht für Fragen gerne zur Verfügung.

→ Zum Schmunzeln ☺

Partielle Integration

$$F(x) = x^2 \cdot e^x - \int (2x \cdot e^x) dx$$

$$\begin{array}{ll} u = 2x & u' = 2 \\ v' = e^x & v = e^x \end{array}$$

$$F(x) = x^2 \cdot e^x - (u \cdot v - \int (u' \cdot v) dx)$$

$$F(x) = x^2 \cdot e^x - (2x \cdot e^x - \int (2 \cdot e^x) dx)$$

$$F(x) = x^2 \cdot e^x - 2x \cdot e^x + 2e^x + C$$